

## **Beitragsordnung**

des games.nrw e.V. (nachfolgend Verein)

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beträge.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

(1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig und erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Vereinsmitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### **§ 3 Beiträge**

(1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Vereinsmitglieder und Fördermitglieder beträgt EUR 200,00.

(2) Darüber hinaus besteht für ordentliche Mitglieder genauso wie für Fördermitglieder die Möglichkeit, freiwillig einen höheren Jahresbeitrag als 200,00 EUR dem Verein zuzuwenden.

(3) Außerordentliche Mitglieder sind von der Leistung eines Mitgliedsbeitrags befreit.

